

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Christa Reichwaldt und Marianne König (LINKE), eingegangen am 26.06.2009

Kostenlose Verteilung von Obst und Gemüse an den Schulen

Die EU-Agrarminister haben im vergangenen Jahr ein Schulobstprogramm beschlossen, um die zunehmende Fettleibigkeit bei Kindern zu bekämpfen. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfiehlt, täglich mindestens 400 g Obst und Gemüse pro Person zu essen. Die meisten Europäer erreichen diesen Mindestwert nicht, und die rückläufige Tendenz ist der WHO zufolge bei Jugendlichen besonders ausgeprägt. Die Europäische Union stellt in Rahmen des Schulobstprogramms jährlich 90 Millionen Euro für die kostenlose Verteilung von Obst und Gemüse an Schulkinder zur Verfügung, Deutschland kann mit einem Anteil von etwa 12,5 Millionen Euro Fördergeldern rechnen, soweit eine Kofinanzierung im selben Umfang beigebracht wird; der Anteil Niedersachsens wird auf etwa 1,2 Millionen Euro taxiert. Der Bundestag hat am 19.06.2009 beschlossen, dass er dafür kein Geld zur Verfügung stellen wird und die Länder für den deutschen Anteil aufkommen müssen. Der Bundesrat kann gegen diese Verweigerung den Vermittlungsausschuss anrufen, wodurch sich der Beginn des Schulobstprogramms jedoch deutlich nach hinten schieben könnte.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie das Schulobstprogramm der Europäischen Union?
2. Wie bewertet sie den Beschluss des Bundestages vom 19.06.2009?
3. Welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um das Schulobstprogramm umzusetzen?
4. Wird die Landesregierung bei der Umsetzung des Programms bestimmte Vorgaben machen oder Empfehlungen aussprechen, etwa in Bezug auf die Herkunft oder den Herstellungsprozess des Obstes bzw. Gemüses (falls nicht, bitte mit Begründung)?
5. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit, dass das Schulobstprogramm erst verspätet anlaufen könnte und damit sowohl die Kinder erst später von dem Förderprogramm profitieren als auch EU-Fördermittel für Niedersachsen verfallen?
6. Welche weiteren Maßnahmen bestehen oder sind seitens der Landesregierung in Planung, um die zunehmende Fettleibigkeit bei Kindern zu bekämpfen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 06.07.2009 - II/721 - 396)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz
und Landesentwicklung
- 104.2-01425-26 -

Hannover, den 04.08.2009

Nach dem Beschluss des EU-Agrarministerrats im vergangenen Jahr wird ab dem Schuljahr 2009/2010 eine Gemeinschaftsbeihilfe gewährt

- für die Abgabe von Erzeugnissen der Sektoren Obst und Gemüse, verarbeitetes Obst und Gemüse sowie von Bananenerzeugnissen an Kinder in Bildungseinrichtungen, einschließlich Kindergärten, andere vorschulische Einrichtungen, Grund- und Sekundarschulen sowie
- für damit zusammenhängende Kosten wie Logistik, Verteilung, Ausrüstung, Kommunikation, Überwachung und Bewertung.

Die Gemeinschaftsbeihilfe ist pro Schuljahr auf 90 Mio. Euro begrenzt. Nach Einreichung der nationalen Strategien der Mitgliedstaaten (31. Mai 2009) hat die Kommission die Mittelverteilung für das Schuljahr 2009/2010 neu berechnet und Deutschland aktuell einen Betrag in Höhe von insgesamt 20,2 Mio. Euro zugestanden. Die Berechnung der Verteilung der Restmittel auf die Bundesländer wird erst nach Inkrafttreten der gesetzlichen Grundlage für die Durchführung des EU-Schulobstprogramms erfolgen. Bislang wurde für Niedersachsen mit beihilfefähigen Kosten von rund 2,9 Mio. Euro kalkuliert, wobei über die EU-Beihilfe maximal 1 493 615 Euro (50 %) abgedeckt werden können. Der übrige Teil der Kosten ist national kofinanzieren, wobei diese Kosten auch durch Beiträge des privaten Sektors gedeckt werden können.

Der Bundesrat hat zu dem Schulobstgesetz die Anrufung des Vermittlungsausschusses beschlossen, da Bund und Länder uneinig in der Frage der Kofinanzierung sind. Damit kann das EU-Schulobstprogramm in Deutschland nicht zum Schuljahresbeginn starten.

Dieses vorausgeschickt beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich die Initiative der EU, Kinder verstärkt mit Obst und Gemüse zu versorgen und unterstützt bereits jetzt entsprechende Initiativen im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Das Schulfruchtprogramm verfolgt unter strategischen Gesichtspunkten mehrere Ziele: Kurzfristig steht die Versorgung der Kinder und Jugendlichen mit Obst und Gemüse im Vordergrund, mittelfristig eine Prägung der Konsumgewohnheiten und langfristig eine Verhaltensänderung mit einem nachhaltig erhöhten Verzehr von Obst und Gemüse. Da sich Ernährungsverhalten, Geschmacksvorlieben und -abneigungen im frühen Kindesalter entwickeln und maßgeblich durch die Familie und das soziale Umfeld (Kindergarten, Schule) geprägt werden, kann das Schulfruchtprogramm maßgeblich dazu beitragen, bei Kindern aus allen sozialen Schichten frühzeitig und nachhaltig gesundheitsorientierte Verhaltensweisen und Handlungskompetenzen aufzubauen.

Das Schulfruchtprogramm hat damit grundsätzlich das Potenzial, Essgewohnheiten langfristig zu verändern, wenn neben der aktuellen Versorgung mit Obst und Gemüse auch begleitende pädagogische und didaktische Maßnahmen einbezogen werden.

Zu 2:

Das vom Deutschen Bundestag beschlossene Schulobstgesetz geht davon aus, dass die Vollzugszuständigkeit und die Finanzierungskompetenz für die Durchführung des EU-Schulobstprogramms bei den Ländern liegen.

Gemäß zweitem Erwägungsgrund der Verordnung (EG) Nr. 13/2009 soll das EU-Schulobstprogramm dem geringen Obst- und Gemüseverzehr entgegenwirken, dessen Anteil an der Ernährung der Kinder und Jugendlichen nachhaltig erhöhen und damit den Zielen der Gemeinsamen Agrarpolitik dienen, u. a. der Erhöhung der Einkommen in der Landwirtschaft, der Stabilisierung der Märkte und der Sicherstellung sowohl der gegenwärtigen als auch der künftigen Versorgung. Damit hat die Maßnahme eindeutig einen absatzfördernden und marktentlastenden Charakter. Die Finanzierungszuständigkeit für das Programm lässt sich nicht mit der Kulturhoheit der Länder begründen, sodass sich die mit dem Gesetz vorgesehene Vollzugszuständigkeit und Lastenverteilung nicht rechtfertigen lässt.

Der Bundesrat hat daher in seiner 860. Sitzung am 10. Juli 2009 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 18. Juni 2009 verabschiedeten Gesetz zu verlangen, dass der Vermittlungsausschuss einberufen wird.

Zu 3:

Grundvoraussetzung für die Teilnahme an dem EU-Schulobstprogramm ist die Einreichung einer nationalen Strategie bei der EU-Kommission. Gemäß Artikel 16 Abs. 2 i. V. m. Artikel 4 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 288/2009 musste Deutschland der Kommission bis zum 31. Mai 2009 seine Strategie für den Zeitraum vom 1. August 2009 bis zum 31. Juli 2010 übermitteln. Die regionalen Strategien der Bundesländer sind dabei als Teil der nationalen Strategie einzuordnen. Die niedersächsische Strategie zur Umsetzung des Programms enthält entsprechend der gesetzlichen Vorgaben Angaben zur Zielgruppe und den beihilfefähigen Erzeugnissen.

Da die Finanzierung des Programms nicht abschließend geklärt ist, können zurzeit noch keine konkreten Schritte für die Umsetzung getroffen werden. Allerdings gibt es bereits ein vom Bund finanziertes Pilotprojekt Schulfrucht im Rahmen des Nationalen Aktionsplans „IN FORM - Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“, dessen Erkenntnisse in die Ausgestaltung des Programms in Niedersachsen einfließen sollen. Darüber hinaus existiert mit dem erfolgreichen Schulapfelprojekt des Fördervereins Integriertes Obst aus dem Alten Land e. V. bereits ein privatrechtlich getragenes Schulfruchtprogramm, welches durchaus Modellcharakter hat und eventuell als Vorbild für die Umsetzung des EU-Schulobstprogramms dienen könnte.

Zu 4:

Die eingereichte Strategie für die Umsetzung des EU-Schulobstprogramms in Niedersachsen im Durchführungszeitraum 1. August 2009 bis 31. Juli 2010 basiert auf folgenden Angaben:

- Beihilfefähig sind ausschließlich frische und gegebenenfalls aufbereitete Erzeugnisse des Sektors Obst und Gemüse einschließlich Bananen. Insbesondere unter Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte sollen bevorzugt Erzeugnisse aus regionaler Erzeugung und mit saisonalem Bezug an Kinder und Jugendliche in Bildungseinrichtungen abgegeben werden.
- Zielgruppen des Schulfruchtprogramms in Niedersachsen sind Kinder und Jugendliche in Kindertagesstätten und schulischen Einrichtungen (Grundschule und Sekundarstufe I). Das Schulobstprogramm soll in Niedersachsen flächendeckend angeboten werden, wobei eine sozialräumliche Ausrichtung durch Schwerpunktsetzung im Bereich von Bildungseinrichtungen in Gebieten mit besonderem sozialem Handlungsbedarf angestrebt wird (z. B. Programmgebiete der Sozialen Stadt).

Zu 5:

Die Landesregierung ist bei ihren Planungen zur Umsetzung des EU-Schulobstprogramms bislang davon ausgegangen, dass das Programm in Niedersachsen erst zum zweiten Schulhalbjahr des Schuljahres 2009/2010 starten wird. Im laufenden Haushaltsjahr sind keine Landesmittel für die Kofinanzierung des Schulobstprogramms eingeplant. Aus dem Beschluss zur Anrufung des Vermittlungsausschusses und damit einer gewissen zeitlichen Verzögerung bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Grundlage für die Durchführung des EU-Schulobstprogramms kann nicht automatisch ein Verfall von EU-Beihilfen geschlossen werden.

Zu 6:

Die Ernährungsaufklärungsmaßnahmen des ML sind schwerpunktmäßig seit 1991 auf Kinder und Jugendliche ausgerichtet. Alle Maßnahmen weisen einen starken Handlungsbezug auf und sehen den Erwerb von Alltagskompetenzen als grundlegend an. Die durchschnittliche tägliche Verweildauer von Kinder und Jugendlichen in Kitas und Schulen wird immer länger. Es wird daher als vorrangig angesehen, die Verpflegungssituation in diesen Einrichtungen nachhaltig zu verbessern. Angebot, Akzeptanz, Qualitätsverbesserung und aktive Beteiligung der Kinder und Jugendlichen, dort wo es möglich ist, sind zentrale Handlungsfelder unserer Beratungsarbeit. Bisherige einzelne Beratungsprojekte sollen künftig in eine vernetzte und in sich stringente Beratungs- und Betreuungsarbeit von Kita und Schule münden.

Plattform Ernährung und Bewegung e. V. (peb)

Niedersachsen ist nach Nordrhein-Westfalen und Bayern das dritte Bundesland, das sich der Prävention von Übergewicht im Rahmen von peb verschrieben hat. Die Mitgliedschaft des Landes Niedersachsen wurde im April dieses Jahres beschlossen.

Vernetzungsstelle Schulverpflegung

Der Nationale Aktionsplan des Bundes zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten mit dem Namen „INFORM - Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ hat das zentrale Ziel, das Bewegungs- und Ernährungsverhalten nachhaltig zu verbessern und Menschen zu einem gesundheitsförderlichen Lebensstil zu bewegen. Die Einrichtung von Vernetzungsstellen für die Schulverpflegung ist ein Teil des Aktionsplanes. Bei den Vernetzungsstellen soll es im Kern darum gehen, Schulen bei der Umsetzung der von der DGE erarbeiteten Qualitätsstandards, die alle niedersächsischen Schulen bekommen haben, zu unterstützen. Die Vernetzungsstellen werden gemeinsam vom Bund und den Ländern gefördert. Die Bundesförderung erfolgt degressiv (von 80 % im ersten Jahr bis 50 % am Ende der Förderperiode - in Niedersachsen nach derzeitigem Stand bis 2013, da Beginn 2009) finanziert. In Niedersachsen wurde die Vernetzungsstelle zum 1. Januar 2009 eingerichtet. Die Trägerschaft hat die DGE in Bonn. Die Zentrale der Vernetzungsstelle befindet sich in einem Büro der Landesschulbehörde in Lüneburg. Weitere Beratungsstellen wurden in Braunschweig und Osnabrück eingerichtet.

Die Arbeit der Vernetzungsstelle wird durch eine Lenkungsgruppe fachlich und organisatorisch begleitet. Der Lenkungsgruppe gehören an: ML, MK, LSchB, VZN und DGE-Sektion Niedersachsen. Die Aufgaben werden durch eine Geschäftsordnung geregelt. Auf Landesebene wird die Lenkungsgruppe unterstützt durch die Zusammenarbeit der Ressorts MS, MK, MI und ML.

Darüber hinaus werden Projekte mit den Landfrauenverbänden (z. B. „Kochen mit Kindern“) und anderen Einrichtungen gefördert.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt seitens des MK bereits seit einiger Zeit auf der Förderung von Bewegung von Kindern und Jugendlichen. Mit dem Aktionsplan 2007 bis 2010 „Lernen braucht Bewegung - Niedersachsen setzt Akzente“ bietet die Landesregierung seitens des MK in Abstimmung mit dem Landessportbund ein breit angelegtes Konzept der Gesundheitserziehung durch Bewegungsförderung an. Dieser Aktionsplan ist eine erklärte Antwort auf die Ergebnisse der Fitnesslandkarte Niedersachsen, die den Bedarf zur Bekämpfung von Bewegungsmangel mit seinen gesundheitsgefährdenden Folgen wie Adipositas offen legen. Eine Folge dieses Konzeptes ist u. a. der deutliche Anstieg von Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulen bzw. Kindertagesstätten und Vereinen. Mittlerweile liegt der 20 000te Förderungsantrag vor.

Es wird eine Zusammenarbeit mit Finnland vorbereitet, um ein dort sehr erfolgreiches Vorhaben zur Bewusstseinsbildung bezüglich der Bedeutung der Alltagsbewegungen von Schulkindern nach Niedersachsen zu bringen. Die WHO bewertet dieses Vorhaben als eines der fünf weltweit besten Gesundheitsförderungsinitiativen.

Der „Bewegte Kindergarten“ beinhaltet ein 2004 vom Landtag mit einer Landtagsentschließung eingefordertes Konzept zur Adipositasbekämpfung im Elementarbereich. Mittlerweile werden mehr als 700 Einrichtungen erreicht und das Interesse hält unvermindert an.

Zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung (Resilienzstärkung) wird in Niedersachsen seit Jahren mit großem Erfolg in den Grundschulen das Programm Klasse2000 durchgeführt. Im Rahmen dieses Programms wird auch auf die Bedeutung des Körpers und seiner Pflege sowie von gesunder Ernährung eingegangen.

Ebenfalls an sehr vielen Grundschulen, oft in Kooperation mit den Verbänden der Landfrauen, können Kinder den „Ernährungsführerschein“ erwerben.

Der Deutsche Präventionspreis 2009 ist in der Kategorie „Halbtagsschule“ zwei niedersächsischen Grundschulen für ihr hervorragendes Schulprogramm zu Förderung der ganzheitlichen gesunden Persönlichkeitsentwicklung zuerkannt worden. Die entsprechende Schulentwicklungsberatung wird fortgesetzt.

Neben den Aktivitäten u. a. der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V. (Projekte wie „Naschgarten“, Arbeitskreis „KiTa und Gesundheit“) oder der Niedersächsischen Krebsgesellschaft („5 am Tag“ für Kinder) ist im Bereich des MS die Einrichtung einer Internetplattform für Projekte mit dem Ziel der Prävention von Übergewicht und Bewegungsmangel bei Kindern und Jugendlichen zu nennen. Diese Plattform wird beim Niedersächsischen Landesgesundheitsamt geführt und ist seit kurzem unter der dortigen Homepage aufrufbar. An die Plattform-Verantwortlichen werden Projekte der Landesregierung (MS, MK, ML) sowie der kommunalen Gebietskörperschaften gemeldet. Die Information soll u. a. für neue Projekte Anregungen bieten, aber auch Dopplungen vermeiden helfen. Die Plattform ist das Ergebnis der Abschlussarbeit einer gleichnamigen von MS initiierten Projektgruppe.

In Vertretung

Friedrich-Otto Ripke